

Ergebnisse Sitzung AG Energiefragen und Wasserwirtschaft am 26.10.2022 in Bedburg

TeilnehmerInnen: Thorsten Böer (Emschergenossenschaft/Lippeverband), Anke Hemsch (Erftverband), Johannes Bürger (Niersverband), Oliver Seidel (Ruhrverband), Melchior Urbantat (Wahnbachtalsperrenverband), Giacomo Taubert (Wasserverband Eifel-Rur), Britta Schepp (Wasserverband Eifel-Rur), Petra Kuhr (agw), Jennifer Schäfer-Sack (agw)

Entschuldigt: Dieter Wonka (Aggerverband), Ludger Schild (Emschergenossenschaft/Lippeverband), Per Seeliger (Erftverband), Bernhard Kames (LINEG), Alexandra Hurschler (Niersverband), Michaela Meger (Niersverband), Britta Leue (Ruhrverband), Daniel Lindemann (Wasserverband Eifel-Rur), Birgit Kraft (Wasserverband Eifel-Rur), Adrian Wohlgemuth (Wupperverband)

Tagesordnung:

0. Begrüßung und Ergebnisbericht der letzten Sitzung
1. EEG 2023 und Sofortmaßnahmenprogramme des Bundes
2. Stromeinkauf in schweren Zeiten
3. Austausch zu „überregionale Stromausfälle“ / Vorsorge
4. Ausweitung der Eigenenergieerzeugung / Sachstandsberichte aus den Verbänden
5. Allgemeiner Austausch zu weiteren Themen:
 - a. Redispatch 2.0 / Was gibt es Neues?
 - b. 37. BImSchV in der Bearbeitung
 - c. Neues aus der Generalzolldirektion?
 - d. Unternehmen des produzierenden Gewerbes
6. Verschiedenes
 - a. Mobilitätskonzepte
 - b. Nationaler Emissionshandel

zu TOP 0: Begrüßung und Ergebnisbericht der letzten Sitzung

Frau Schäfer-Sack begrüßt die TeilnehmerInnen. Die TeilnehmerInnen stellen sich kurz vor. Frau Hemsch wünscht einen Austausch zum Energiepreisdeckel. Dieser Punkt wird unter TOP 1 mitbehandelt.

Frau Schäfer-Sack berichtet anhand einer kurzen Präsentation über die laufenden Tätigkeiten der EU-Kommission und den damit verbundenen Aktivitäten der agw in den Jahren 2021/2022. Die EU-Kommission legt den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Umsetzung des Green Deals mit Fokus auf die CO₂-Reduktion und die Null-Schadstoffstrategie. Aktuell verzögern sich viele Umsetzungsprojekte. Dies ist eine Folge der Coronapandemie sowie die, durch den russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, ausgelöste Energie- und Wirtschaftskrise der EU.

Scs/07.11.22

Besondere Bedeutung für die Verbände wird die neue EU-Kommunalabwasserrichtlinie entfalten. Hier ist der Legislativvorschlag für den 26.10.2022 angekündigt. Erwartet werden neue Regelungen zur Ausweisung Empfindlicher Gebiete, zu Mischwasserfrachten, zu Arzneimitteln und Mikroplastik sowie zum P-Recycling und Water Reuse. Eine große Rolle werden zudem die CO₂-Einsparung und die Energieeffizienz auf Kläranlagen spielen. Die TeilnehmerInnen verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass insbesondere vor dem Hintergrund der Energieaudits die praktische Umsetzung zu beachten ist. Auch sollte ein Mehraufwand zu den bereits in der Anwendung befindlichen Audits vermieden werden.

Der Entwurf der UQN-Richtlinie wird ebenfalls am heutigen 26.10.22 von der EU-Kommission veröffentlicht. Frau Schäfer-Sack legt kurz das Auswahlverfahren der Stoffe dar. Zu erwarten ist erstmalig die Aufnahme von Arzneimitteln in die Liste der Prioritären Stoffe. Bezüglich der Wasserrahmenrichtlinie und der damit verbundenen Vollplanung und des Transparenzansatzes hat sich die EU-KOM noch nicht positioniert.

Im kommenden Jahr wird die Verordnung über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung in Deutschland gültig. Die Arbeitsgruppe tauscht sich über die Thematik aus. Aufgrund der vergangenen drei trockenen Jahre hat diese Thematik einen höheren Stellenwert in den wasserpolitischen Diskussionen und auch in der Öffentlichkeit als noch vor fünf Jahren. Frau Schäfer-Sack verweist in diesem Zusammenhang auf die geplante Sitzung der AG Spurenstoffe zu der Thematik.

Die gezeigten Folien werden im agw-Intranet eingestellt.

Im Anschluss tauschen sich die TeilnehmerInnen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der EU sowie zum Sachstand geplanter Nachhaltigkeitsstrategien in den Verbänden aus.

zu Top 1: EEG 2023 und Sofortmaßnahmen des Bundes

Das EEG 2023 wird von den TeilnehmerInnen positiv aufgenommen. Ein weiterer Austausch dazu ist aus Sicht der TeilnehmerInnen nicht notwendig. Die agw-Geschäftsstelle wird die beim letzten Treffen „Advokat trifft Ingenieur“ gezeigten Folien sowie die Folien der EEG/KWKG-Clearingstelle im Intranet hinterlegen.

Zu den Beschlüssen der MinisterpräsidentInnenkonferenz (u.a. zur Strompreisbremse und Gaspreisbremse) und zu den erwartenden Auswirkungen auf die Wasserverbände wird die agw eine energie-fachrechtliche Einschätzung bei BBH anfragen. Derzeit ist eine interne Einschätzung aufgrund der hohen Dynamik als auch aufgrund der unzureichend bekannten Begriffsbestimmungen (insbesondere zur Unterscheidung öffentlicher Institutionen und kommunaler Unternehmen) nicht möglich. Dazu wird die agw einen kleinen Kreis von TeilnehmerInnen aus der Arbeitsgruppe (Frau Schepp, Herr Seeliger und Herr Böer) sowie ggfs. ausgewählten weiteren TeilnehmerInnen zu einem Vorbereitungsgespräch einladen. Ein Angebot wird seitens der agw-Geschäftsstelle eingeholt.

Die TeilnehmerInnen diskutieren über die Betroffenheit der Verbände bezüglich der Strom- und Gaspreisbremse sowie der Gewinnabschöpfung bei Direktvermarktung. Einige Verbände könnten insbesondere bei der Gewinnabschöpfung davon betroffen sein (EGLV, Ruhrverband). Generell herrscht die Ansicht, dass die Verbände von einem Preisdeckel bei Strom- und Gasbezug profitieren werden.

Unklarheiten bestehen hinsichtlich der Vorgehensweise für Strommengen, die bereits für das Jahr 2023 eingekauft wurden.

Zu Top 2: Stromeinkauf in schweren Zeiten

Die TeilnehmerInnen tauschen sich über die Möglichkeit eines gemeinsamen Stromeinkaufs aus. Dies bringt allerdings keine Vorteile für die Verbände, solange der Strom an der Strombörse eingekauft wird, da kein Mengenrabatt gewährt wird.

Zur Vereinfachung des Bezugs ist es unter Umständen v.a. für kleinere Verbände sinnvoll, einen gemeinsamen Bilanzkreis zu gründen. Damit könnte insbesondere dem Umstand begegnet werden, dass keine Angebote auf Neuausschreibungen abgegeben werden. Probleme bei Neuausschreibungen sind allerdings nicht grundsätzlicher Art, sondern häufig abhängig von Art und Umfang der Ausschreibung. Die TeilnehmerInnen tauschen sich über verschiedene Modelle des Strombezugs aus. Des Weiteren erfolgt ein Austausch zu Prognosen, Dienstleistern, Lieferanten, Netzlieferverträgen sowie PPA-Verträgen (Power-Purchase-Vertrag).

Preissteigerungen sind auch bei Netzentgelten zu erwarten. Hier steht zu erwarten, dass zukünftig eine Wasserstoffumlage erhoben werden wird, die teilweise bei bis zu 25 % liegen kann. Genauer ist dazu nicht bekannt. Wenn weitere Informationen vorliegen, werden diese innerhalb der Arbeitsgruppe ausgetauscht werden.

Zu Top 3: Austausch zu „überregionale Stromausfälle“ / Vorsorge

Frau Schäfer-Sack führt in die Thematik ein. Derzeit kommen bei einigen Verbänden Anfragen aus Kommunen zur Entsorgungssicherheit der Kläranlagen bei längeranhaltenden Stromausfällen an. Seitens des Innenministeriums ist ein den Verbänden nicht vorliegender Erlass veröffentlicht worden, der die Kommunen zur Erstellung von Notfallplänen verpflichtet. Im Raum steht eine Versorgungssicherheit von 72 Stunden, analog zur Trinkwasserversorgung.

Die TeilnehmerInnen tauschen sich zur Unterscheidung der Anforderungen an Kritische Infrastruktur nach KRITIS-Verordnung und den übrigen Anlagen aus. Herr Urbantat skizziert die Anforderungen beim WTV, die allerdings überwiegend auf Freiwilligkeit basieren und eine Versorgungssicherheit mit einer Liefermenge von 50 % für 72 Stunden gewährleisten.

Auf Kläranlagen kommen v.a. mobile Notstromgeräte zum Einsatz, mit denen örtliche Ausfälle für einen kurzen Zeitraum überbrückt werden können. Überregionale Ausfälle sind damit nicht zu bewältigen. Eine netzunabhängige Nutzung (Stichwort Netzsynchronisierung) der BHKWs ist nur mit Nachrüstung von technischen Steuereinheiten möglich.

Die TeilnehmerInnen wünschen eine Einschätzung der AG Juristen zu den rechtlichen Anforderungen bei überregionalen Stromausfällen und der Ver- und Entsorgungssicherheit der Daseinsvorsorge.

Zu Top 4: Ausweitung der Eigenenergieerzeugung / Sachstandsberichte aus den Verbänden

Aus dem Kreis der AG Juristen ist bereits ein Formulierungsvorschlag zur Änderung der Verbandsgesetze hinsichtlich der Ausweitung der Eigenenergieerzeugung formuliert worden. Dieser

Scs/07.11.22

muss vor dem Hintergrund der derzeitigen öffentlichen Diskussion um Versorgungssicherheit und Energiekrise erweitert werden.

Die TeilnehmerInnen tauschen sich zu Überlegungen hinsichtlich des Ausbaus erneuerbarer Energien in den Verbänden aus. Insbesondere die Begrenzung auf den funktionalen Zusammenhang ist bei der Ausweitung der Eigenenergieerzeugung hinderlich.

Bezüglich des vorrangigen öffentlichen Interesses stellen sich die Genehmigungsbehörden bislang quer. Es fehlen klare Vorgaben des Ministeriums an die Genehmigungsbehörden. Probleme bestehen insbesondere bei Netzanschlüssen, sowohl finanziell als auch zeitlich. Generell sind Ausschreibungen langwierig. Konkrete Planungen in den Verbänden laufen aus diesem Grund nur marginal.

Die TeilnehmerInnen befürworten die Öffnung der Verbandsgesetze hinsichtlich der Eigenenergieversorgung und sprechen sich dafür aus, dass die AG Juristen die Thematik weiterverfolgt. Gegebenenfalls sollte im weiteren zeitlichen Verlauf BBH oder eine andere Kanzlei zu Rate gezogen werden.

Zu Top 5: Allgemeiner Austausch zu weiteren Themen

a. Redispatch 2.0 / Was gibt es Neues?

Die TeilnehmerInnen tauschen sich über die Abschaltreihenfolge aus. Die neue Regelung, so berichtet BBH beim letzten Treffen der Gruppe „Advokat trifft Ingenieur“ verstößt mutmaßlich gegen EU-Recht. Bislang sind keine Verbandsanlagen vom Redispatch 2.0 betroffen.

b. 37. BImSchV in der Bearbeitung:

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit wird dieser Punkt auf die nächste Sitzung verschoben.

c. Neues aus der Generalzolldirektion?

Frau Schäfer-Sack verweist auf zwei Urteile, die im Rahmen des Treffens „Advokat trifft Ingenieur“ angesprochen wurden.

d. Unternehmen des produzierenden Gewerbes:

Dieser Punkt wurde von Herrn Kames auf die Tagesordnung gebracht und wird in die nächste Sitzung verschoben.

Zu Top 6: Verschiedenes

Die TeilnehmerInnen tauschen sich kurz zu Mobilitätskonzepten in den Verbänden aus. Es wird vereinbart, das Thema Elektromobilität in der nächsten Sitzung weiter zu behandeln. Frau Hemsch wird in der nächsten Sitzung das Mobilitätskonzept des Erftverbandes vorstellen.

Frau Schäfer-Sack thematisiert die derzeitige Diskussion um die Befreiung von Klärschlamm von der Zertifikatspflicht im Emissionshandel. Unklar ist, ob Klärgas auch mit dem Emissionsfaktor Null belegt ist, da es nicht im Anwendungsbereich des § 2 (2a) des BEHG liegt. Frau Leue (Ruhrverband) ist seitens des agw-Vorstands mit der Prüfung der Thematik betraut worden. Das Ergebnis der Prüfung wird den TeilnehmerInnen bei Vorlage zur Verfügung gestellt.

Herr Seidel fragt zur Abrechnung vermiedener Netzentgelte. Herr Taubert ergänzt dazu die Verpflichtung der Netzbetreiber, die Beträge auszusahlen. Allerdings ist die Berechnung der

Scs/07.11.22

vermiedenen Netzentgelte nicht einfach. Dazu wird ein bilateraler Austausch zwischen dem WVER und dem Ruhrverband vereinbart.

Die nächste Sitzung wird vor den Sommerferien beim WVER stattfinden. Die Terminabstimmung wird Anfang 2023 seitens der agw-Geschäftsstelle über Doodle stattfinden.

Gez. Jennifer Schäfer-Sack